

**Pressemitteilung Nr. 10/2017  
vom 06.02.2017**

**Terminmitteilung für Februar 2017**

---

**I. Hauptverhandlungstermine in Strafsachen mit Beginn im Februar 2017:**

**1. Montag, den 06.02.2017, 09.30 Uhr, Große Strafkammer 60, Saal 218.**

Anklagevorwurf: Unerlaubter Handel mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge

Die Staatsanwaltschaft wirft den beiden 51 und 26 Jahre alten Angeklagten vor, im August 2016 auf dem Autohof Bremerhaven-Wulsdorf aufgrund eines gemeinsamen Tatentschlusses und in arbeitsteiliger Weise im Führerhaus des von ihnen geführten Lastkraftwagens unter dem Bett einen mit 60 Kunststoffbeuteln gefüllten Stoffsack transportiert zu haben. Die Kunststoffbeutel sollen insgesamt 117,38 kg brutto Amphetamine (270.000 Stück Ecstasy-Tabletten) und weitere 1,04 kg Amphetamine (kristallines Ecstasy) enthalten haben. Dabei soll der 26 Jahre alte Angeklagte die Ecstasy-Tabletten zuvor aus Holland nach Deutschland befördert und gemeinsam mit dem 51 Jahre alten Angeklagten in Heilbronn in den Lastkraftwagen verladen haben.

**Fortsetzungstermine am**

**Mittwoch, den 22.02.2017,  
Dienstag, den 28.02.2017,  
Montag, den 06.03.2017,  
Mittwoch, den 08.03.2017 und  
Dienstag, den 14.03.2017**

**jeweils um 09.30 Uhr in Saal 218.**

---

**2. Dienstag, den 07.02.2017, 09.00 Uhr, Schwurgericht II, Saal 218**

Anklagevorwurf: Totschlag

Die Staatsanwaltschaft wirft der 80 Jahre alten Angeklagten vor, am Abend des 27.08.2016 in ihrer Wohnung in der Antwerpener Straße zunächst gemeinsam mit der Geschädigten Alkohol konsumiert zu haben. In der Folgezeit soll es zu einer Auseinandersetzung zwischen der Angeklagten und der Geschädigten gekommen sein, im Rahmen derer die Angeklagte mit einer Blumenvase mehrfach gegen den Kopf der Geschädigten geschlagen haben soll. Die Geschädigte erlitt infolge der Schläge drei Riss-Quetschwunden im rechten Schädelbereich. Darüber hinaus soll die Angeklagte mindestens viermal mit einem Küchenmesser auf die Geschädigte eingestochen haben. Dabei soll die Angeklagte einen der Stiche in den Unterkiefer durch die Zunge bis in die Mundhöhle und einen weiteren Stich linksseitig des Halses in Richtung der ersten linken Rippe geführt haben. Die beiden weiteren Stiche soll die Angeklagte der Geschädigten in den Rücken im unteren Bereich des linken Schulterblattes versetzt haben.

Durch die Stichverletzungen soll die Geschädigte Blut eingeatmet haben und aufgrund dessen und infolge des erheblichen Blutverlustes verstorben sein.

#### **Fortsetzungstermine am**

**Donnerstag, 23.02.2017,  
Donnerstag, 09.03.2017,  
Mittwoch, 15.03.2017,  
Freitag, 17.03.2017,  
Freitag, 24.03.2017,  
Montag, 03.04.2017,  
Dienstag, 25.04.2017,  
Dienstag, 02.05.2017,  
Montag, 08.05.2017,  
Dienstag, 16.05.2017 und  
Freitag, 19.05.2017**

jeweils um 09.00 Uhr in Saal 218.

---

#### **II. Hauptverhandlungstermine im Februar 2017 in bereits andauernden Strafsachen:**

##### **1. Strafverfahren wegen schweren Raubes (Beginn: 13.01.2017) Große Strafkammer 9, Saal 218.**

Anklagevorwurf: schwerer Raub u.a.

Die Staatsanwaltschaft legt dem 46 Jahre alten Angeklagten in insgesamt zwei Anklagen u.a. zur Last, am 22.06.2016 gegen 18:40 Uhr gemeinsam mit einem nicht ermittelten Mittäter den Geschädigten in dessen Wohnung in der Liegnitzstraße aufgesucht und unter Vorhalt eines Messers und unter mehrfachem Einsatz eines Elektroschockers zur Preisgabe seines Bargeldverstecks gezwungen zu haben. Mit einer Beute in Höhe von 600,- Euro sowie einem Laptop der Marke „Acer“ sollen der Angeklagte und sein Komplize sodann die Wohnung verlassen haben.

#### **Fortsetzungstermine am**

**Dienstag, den 07.02.2017 um 09:00 Uhr,  
Freitag, den 17.02.2017 um 09:00 Uhr,**

jeweils im Saal 231.

---

##### **2. Strafverfahren wegen versuchten Totschlags (Beginn: 17.01.2017), Schwurgericht II, Saal 218.**

Anklagevorwurf: versuchter Totschlag u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 54 Jahre alten Angeklagten vor, am 21.07.2016 gegen 15:45 Uhr im Treppenhaus des auch von ihm selbst bewohnten Mehrfamilienhauses in der Hans-Böckler-Straße wenigstens fünf Schüsse mit einer Pistole der Marke Smith & Wesson mit einem Kaliber von 9 mm auf den Geschädigten abgegeben zu haben. Der Geschädigte soll zunächst nur durch einen Streifschuss verletzt worden und geflüchtet sein. Der Angeklagte soll ihm nach-

geeilt und währenddessen weitere Schüsse auf den Geschädigten abgefeuert haben. Ein Schuss soll den Geschädigten im Bauchraum getroffen und dabei diverse innere Organe verletzt haben. So kam es zu einer Zerreiung des Zwlffingerdarms, des Magens und der Gallenblase. Durch die Abgabe der Schsse auf den Geschdigten soll auch noch eine andere Hausbewohnerin getroffen worden sein. Ein Geschoss soll ihre beiden Oberschenkel durchschlagen haben.

Fr den Geschdigten bestand akute Lebensgefahr. Er soll sich weiterhin in einem kritischen Gesundheitszustand befinden. Die Geschdigte erlitt neurale und muskulre Verletzungen im Bereich der Oberschenkel und soll seit der Verletzung an Lhmungserscheinungen leiden.

#### **Fortsetzungstermine am**

<b>Donnerstag, den</b>	<b>16.02.2017</b>	<b>um 09:00 Uhr,</b>
<b>Dienstag, den</b>	<b>21.02.2017</b>	<b>um 09:00 Uhr,</b>
<b>Freitag, den</b>	<b>03.03.2017</b>	<b>um 09:00 Uhr,</b>
<b>Mittwoch, den</b>	<b>08.03.2017</b>	<b>um 09:00 Uhr,</b>
<b>Montag, den</b>	<b>13.03.2017</b>	<b>um 09:00 Uhr,</b>
<b>Dienstag, den</b>	<b>21.03.2017</b>	<b>um 09:00 Uhr,</b>
<b>Donnerstag, den</b>	<b>23.03.2017</b>	<b>um 09:00 Uhr,</b>
<b>Montag, den</b>	<b>27.03.2017</b>	<b>um 09:00 Uhr,</b>
<b>Freitag, den</b>	<b>31.03.2017</b>	<b>um 09:00 Uhr,</b>
<b>Donnerstag, den</b>	<b>06.04.2017</b>	<b>um 09:00 Uhr,</b>
<b>Montag, den</b>	<b>24.04.2017</b>	<b>um 09:00 Uhr,</b>
<b>Freitag, den</b>	<b>28.04.2017</b>	<b>um 09:00 Uhr,</b>

jeweils im Saal 218.

---

### **3. Verfahren im Zusammenhang „Beluga“ (Beginn: 20.01.2016), Groe Wirtschaftsstrafkammer 32, Saal 218.**

Anklagevorwurf: Betrug u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den Angeklagten mit der Anklageschrift vom 27.12.2012 gemeinschaftlichen Kreditbetrug in 16 Fllen vor. Nach Darstellung der Anklage sollen der Angeklagte Stolberg als Geschftsfhrer und Mitgesellschafter zahlreicher Schiffsbetreibergesellschaften sowie ein in leitender Position ttiger Mitarbeiter der Beluga Unternehmensgruppe ab dem Jahr 2006 im Zuge von Verhandlungen mit vier verschiedenen Banken ber die Gewhrung von Darlehen zur Finanzierung von insgesamt 20 Schiffsn Neubauten unzutreffende Angaben ber die Hhe der Investitionskosten gemacht haben. Mit Hilfe eines Werftunternehmers aus dem europischen Ausland seien den Banken Scheinvertrge ber ergnzende Werftleistungen vorgelegt und auf diese Weise die Investitionskosten berhht dargestellt worden. Hierbei sei das Ziel verfolgt worden, die Banken, die im Regelfall nur zu einer Teilfinanzierung zu rund 70% der Anschaffungskosten bereit gewesen seien, zur Auskehrung von Darlehen in einer Hhe zu veranlassen, die faktisch zu einer weit hheren bis hin zu einer vollstndigen Fremdfinanzierung der Schiffsn Neubauten fhren sollten. In der Summe sollen Scheininvestitionskosten in Hhe von rund 93 Millionen Euro vorgespiegelt worden sein.

Mit der weiteren Anklageschrift vom 26.03.2013 erhebt die Staatsanwaltschaft den Vorwurf des Kreditbetruges zu Lasten eines US-amerikanischen Investors, der sich im Jahr 2010 sowohl an dem zur Beluga Group umstrukturierten Beluga-Konzern als Mitgesellschafter beteiligt als auch zahlreichen vom Angeklagten als Geschftsfhrer und Mitgesellschafter betriebenen Schiffsbetreibergesellschaften Darlehen in zusammen dreistelliger Millionenhhe gewhrt hatte. Der An-

geklagte Stolberg soll mit zwei weiteren Mitarbeitern der Beluga Unternehmensgruppe auf verschiedene Weise den Investor im Zuge der vorausgegangenen Vertragsverhandlungen über die wirtschaftliche Lage des Beluga-Konzerns, insbesondere über die Höhe der in den Jahren 2009 und 2010 erwirtschafteten Umsätze und über bestimmte Kosten des Reedereibetriebes getäuscht und so den Investor zur Darlehenshingabe veranlasst haben. Hiermit sollen auch Verstöße gegen handelsrechtliche Vorschriften über den Jahresabschluss von Unternehmen und Konzernen einhergegangen sein. Zugleich erhebt die Staatsanwaltschaft den Vorwurf, der Angeklagte Stolberg habe sich in seiner Funktion als Geschäftsführer zahlreicher Schiffsbetreibergesellschaften der Untreue schuldig gemacht, indem er auch nach Eintritt des Investors als Mitgesellschafter der Schiffsbetreibergesellschaften Zahlungen dieser Gesellschaften auf die Scheinverträge, die Gegenstand der ersten Anklage sind, veranlasst haben soll. Auf diese Weise habe der Investor als Mitgesellschafter der Schiffsbetreibergesellschaften einen Vermögensverlust von rund 5,4 Millionen Euro erlitten.

Mit der dritten Anklageschrift vom 13.01.2014 wirft die Staatsanwaltschaft dem Angeklagten Stolberg gemeinsam mit einem weiteren Mitarbeiter der Beluga-Unternehmensgruppe die Begehung eines Betruges zu Lasten eines anderen Reedereiunternehmens vor, dem mehrere vom Angeklagten Stolberg gegründete Schiffsbetreibergesellschaften überlassen worden seien. Diese Schiffsbetreibergesellschaften sollen zuvor jeweils einen Vertrag über den Bau eines Mehrzweckfrachtschiffes mit einer chinesischen Werft geschlossen haben. Der Geschädigte sei in diese Verträge eingetreten, wobei ihm aber verschwiegen worden sein soll, dass in die an die Werft zu zahlende Vergütung verdeckt Kommissionen in Höhe von insgesamt 10 Millionen US\$ eingepreist gewesen sein sollen, die an ein Unternehmen des Angeklagten Stolberg als kick-back-Zahlung hätten fließen sollen. Zudem erhebt die Staatsanwaltschaft den Vorwurf der Untreue gegen den Angeklagten Stolberg, der als Geschäftsführer einer Schiffsbetreibergesellschaft, an der sich ein privater Investor als zunächst stiller Gesellschafter beteiligt haben sollte, Gelder der Gesellschaft ohne Rechtsgrund über ein eigenes Unternehmen des Angeklagten an die Beluga-Unternehmensgruppe gezahlt habe, wodurch dem stillen Gesellschafter ein Vermögensnachteil in Höhe von rund 3,5 Millionen Euro entstanden sei. Zuletzt legt die Staatsanwaltschaft mit der dritten Anklage dem Angeklagten Stolberg Betrug und Untreue zu Lasten des US-amerikanischen Investors in dessen Rolle als Mitgesellschafter zahlreicher Schiffsbetreibergesellschaften vor. Der Angeklagte, so die Anklageschrift, habe als Geschäftsführer dieser Schiffsbetreibergesellschaften den als Mitgesellschafter eintretenden Investor darüber getäuscht, in welcher Höhe von ihm, dem Angeklagten und von der teilweise ebenfalls beteiligten Beluga Shipping GmbH zuvor Eigenkapital in die Schiffsbetreibergesellschaften eingebracht worden und dort verblieben sei. Im Zuge der Beteiligung des Investors habe man sich auf eine Herabsetzung der Pflichteinlage des Angeklagten und der Beluga Shipping GmbH geeinigt. Die herabgesetzten Pflichteinlagen seien dem Angeklagten Stolberg sowie der Beluga Shipping GmbH von den Schiffsbetreibergesellschaften erstattet worden, obwohl die Pflichteinlagen tatsächlich nicht in dieser Höhe bestanden hätten. Dem Investor sei hierdurch gemeinsam mit weiteren Kommanditisten einzelner betroffener Schiffsbetreibergesellschaften insgesamt ein Vermögensschaden in Höhe von rund 7,9 Millionen Euro entstanden.

**Fortsetzungstermine, jeweils in Saal 231:**

Verhandlungstag	Wochentag	Datum und Uhrzeit
49.	Mittwoch	08.03.2017, Beginn 09.30 Uhr
50.	Mittwoch	29.03.2017, Beginn 09.30 Uhr

**Die Fortsetzungstermine am 08.02.2017 und am 22.02.2017 sind aufgehoben!**

---

**4. Strafverfahren wegen Mordes (Beginn: 09.08.2016), Schwurgericht I, Saal 231.**

Anklagevorwurf: Mord u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 23 Jahre alten Angeklagten vor, am Nachmittag des 20.02.2016 zunächst in ein Parzellengrundstück eingebrochen zu sein. Als ihn der Geschädigte dabei überraschte, soll der Angeklagte mit einem scharfkantigen Gegenstand – vermutlich einer Axt – auf den Schädel des Opfers eingeschlagen haben, wodurch dieses eine lebensgefährliche Schädelbasisfraktur mit einer Gehirnblutung erlitt. Gleichwohl soll der Angeklagte den Geschädigten nach Wertgegenständen durchsucht und Bargeld in Höhe von 10,- bis 20,- Euro an sich genommen haben. Das Opfer lag zunächst im Rahmen einer intensivmedizinischen Behandlung im künstlichen Koma, verstarb aber am 22.04.2016 an den Folgen der Tat.

Am darauffolgenden 21.02.2016 gegen 02:00 Uhr soll der Angeklagte durch ein auf Kipp stehendes Fenster in eine Wohnung in der Potsdamer Straße 87 eingestiegen sein. Als der 77-jährige Geschädigte den Angeklagten bemerkte und zum Verlassen der Wohnung aufgefordert hatte, soll der Angeklagte dem Opfer zunächst mit einer Stehlampe einen Schlag auf den Kopf versetzt und dann mit einem Messer Hieb- und Schnittverletzungen im Gesicht zugefügt haben. Anschließend soll der Angeklagte den Geschädigten mit einem abgeschnittenen Telefonkabel an Händen und Füßen an dessen Sessel gefesselt zurückgelassen haben und mit 100,- Euro Beute geflüchtet sein.

Am nächsten Tag, den 22.02.2016, soll der Angeklagte in der Wohnung seines Opfers, in der Stormstraße in Bremerhaven, nach gemeinsamem Betäubungsmittelkonsum den Geschädigten mit einer Gipsfigur und mit Fäusten gegen dessen Kopf geschlagen haben, um sodann an das Bargeld in dessen Geldbörse zu gelangen. Anschließend soll der Angeklagte mit einem Küchenmesser mit einer Klingenlänge von ca. 10 cm mindestens neunmal auf den Oberkörper und den Kopf seines Opfers eingestochen haben, wodurch die vordere Magenwand perforiert wurde. Der Geschädigte konnte jedoch durch eine intensivmedizinische Behandlung gerettet werden.

**Fortsetzungstermine am**

**Donnerstag, den 09.02.2017 um 09:15 Uhr,**  
**Dienstag, den 14.02.2017 um 09:15 Uhr**

**jeweils im Saal 231.**

---

**5. Strafverfahren wegen Brandstiftung im „Harms am Wall“, Große Strafkammer 7 (Beginn: Montag, den 01.08.2016), Saal 218:**

Tatvorwurf: besonders schwere Brandstiftung u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den beiden 64 und 53 Jahre alten Angeklagten vor, am Abend des 06.05.2016 an verschiedenen Stellen im Geschäftshaus der Firma „Harms“, Am Wall 156-161, mit Hilfe von Grillanzündern Feuer gelegt zu haben. Durch den Brand wurden das Gebäude, das Inventar und der Warenbestand der Gesellschaft in weiten Teilen komplett zerstört. Es entstand ein Sachschaden in Höhe von mehreren Millionen Euro. Dabei sollen sie einen Raubüberfall vorgetäuscht haben. Die anschließende Brandlegung sollte – so die Anklage – den Eindruck

erwecken, zur Verdeckung des Raubüberfalles zu dienen. Auf diese Weise sollen die Angeklagten versucht haben, Schadensersatzansprüche gegen die Feuerversicherung geltend zu machen.

#### **Fortsetzungstermine am**

**Montag, den 13.02.2017 um 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr,**  
**Freitag, den 17.02.2017 um 10:00 Uhr (!),**  
**Freitag, den 03.03.2017 um 09:00 Uhr,**  
**Freitag, den 10.03.2017 um 09:00 Uhr,**  
**Montag, den 27.03.2017 um 09:00 Uhr,**  
**Mittwoch, den 29.03.2017 um 09:00 Uhr,**

**jeweils im Saal 218.**

---

#### **6. Strafverfahren „Autofahrerfall“ (Beginn: 22.11.2016), Schwurgericht III, Saal 231.**

Anklagevorwurf: versuchter Totschlag

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 27 Jahre alten Angeklagten vor, am 10.06.2016 gegen 12:30 Uhr im Kreuzungsbereich Julius-Brecht-Allee/ Konrad-Adenauer-Allee die vor der Rot zeigenden Ampel wartenden Fahrzeuge über die Linksabbiegerspur überholt und sodann über Rot in den Kreuzungsbereich mit einer Geschwindigkeit von 40 bis 50 km/h eingefahren zu sein. Dabei soll er den querenden 13-jährigen Geschädigten mit seinem PKW erfasst und etwa 14 bis 15 Meter durch die Luft geschleudert haben. Der geschädigte Junge erlitt infolge des Aufpralls ein Schädelhirntrauma mit einer großen subduralen Blutung.

Anschließend soll der Angeklagte ausgestiegen und sich zu dem schwerverletzten Jungen begeben haben. Ohne diesem jedoch geholfen oder den Rettungsdienst alarmiert zu haben, soll sich der Angeklagte aber unvermittelt danach wieder in seinem PKW begeben haben und davon gefahren sein.

Der verletzte Junge musste im Krankenhaus Bremen-Mitte umgehend notoperiert und ihm ein Schädelstück entnommen werden, um die große Blutung im Schädelinneren ausräumen zu können.

#### **Fortsetzungstermine am**

**Dienstag, den 07.02.2017 um 09:00 Uhr,**  
**Freitag, den 10.02.2017 um 09:00 Uhr,**  
**Dienstag, den 14.02.2017 um 09:00 Uhr,**  
**Freitag, den 17.02.2017 um 09:00 Uhr,**  
**Dienstag, den 21.02.2017 um 09:00 Uhr,**

**jeweils im Saal 231.**

---

**7. Strafverfahren wegen Menschenhandels (Beginn: 15.08.2016), Große Strafkammer 61 bei dem Amtsgericht Bremerhaven, Saal 218 – Landgericht Bremen.**

Anklagevorwurf: schwerer Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft der 39 Jahre alten Angeklagten und dem 23 Jahre alten Angeklagten vor, von Juni 2014 bis Mitte Februar 2016 zwei Frauen mittels erheblicher Schläge und Drohungen zur Ausübung der Prostitution in Bremerhaven in einem Koberfenster und auf der Straße gezwungen zu haben. Die beiden Geschädigten sollten dabei täglich bis zu 20 Freier bedienen, wobei die Angeklagten ihnen nahezu den gesamten Freierlohn abgenommen haben sollen. Schließen die bis zur Erschöpfung anschaffende beide Opfer einmal (im Stehen) ein, sollen sie von den Angeklagten alsbald hierfür körperlich gezüchtigt worden sein.

**Fortsetzungstermine am**

**Mittwoch, den 15.02.2017 um 10.00 Uhr (!),  
Donnerstag, den 23.02.2017 um 09.00 Uhr**

**jeweils im Saal 218.**

---

Nikolai Sauer  
Richter am Landgericht  
- Pressesprecher des Landgerichts Bremen -  
Domsheide 16, 28195 Bremen  
Tel.-Nr.: 0421 361 59782  
Mobil: 0176 42361782  
Fax-Nr.: 0421 361 15837  
E-Mail: [pressestelle@landgericht.bremen.de](mailto:pressestelle@landgericht.bremen.de)

---